LEITFADEN Klassensprecherwahl für Klassenlehrer*innen

(Stand: April 2020)

Die Mitwirkung von Schüler*innen am Schulleben ist ausdrücklich gewollt und deshalb im Schulgesetz verankert. Die erste Stufe innerhalb der Schule bildet die Wahl des*der Klassensprechers*in (KS) und dessen*deren Stellvertreters*in.

KS-Aufgaben

- Interessen der Klasse im Schülerrat und gegenüber Lehrer*innen vertreten
- Teilnahme an Schülerratssitzungen und Weitergabe der Informationen
- Durchführung von KS-Stunden
- Vermittlung bei Problemen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen

Ihre Rolle als Klassenlehrer*in

Sie haben die Aufgabe, Anfang des Schuljahres über die Wahl zu informieren und diese bis zum Ende der zweiten Unterrichtswoche durchzuführen (§7 SMVO). Planen Sie ausreichend Zeit ein (mind. eine Unterrichtsstunde), damit sich die Klasse intensiv damit auseinandersetzen kann, wer ihre Vertretung für das Schuljahr wird!

WAHLABLAUF

1. **Durchsprechen der KS-Aufgaben** sowie anstehender Themen der Klasse (Klassenfahrten, Projekttage, Klassenzimmergestaltung, etc.).
2. **Festlegung der Wahlleitung:** Die Wahl kann entweder durch ein Wahlteam bestehend aus Schüler*innen oder durch Sie angeleitet werden. Wahlteams können sich selbst nicht zur Wahl stellen, aber ihre Stimme abgeben.
3. **Kandidat*innenliste erstellen:** Schüler*innen können sich selbst oder andere für das Amt des*der KS vorschlagen. Wenn andere Schüler*innen vorgeschlagen werden, müssen diese zunächst gefragt werden, ob sie sich zur Wahl stellen möchten (Kandidatur und Amt sind freiwillig). Alle vorgeschlagenen Kandidat*innen werden an der Tafel notiert und erhalten anschließend die Möglichkeit, sich und ihre Motivation für das Amt kurz vorzustellen. Sollte sich keine Person zur Wahl stellen, dann muss auch kein*e KS gewählt werden.
4. **Wahlmodus festlegen:** Die Wahl kann offen mit Handzeichen oder geheim mit Stimmzetteln erfolgen. Für eine offene Wahl müssen alle Schüler*innen der Klasse dem Verfahren zustimmen (§5 SMVO), sonst wird eine geheime Wahl durchgeführt.
5. **Durchführung der Wahl:** Jede*r Schüler*in schreibt auf einen Zettel einen Kandidat*innenname (geheime Wahl) oder meldet sich für sein*e favorisierte Kandidat*in. Der*Die Kandidat*in mit den meisten abgegebenen Stimmen wird KS. In einem zweiten Wahlgang wird der*die stellvertretende KS nach demselben Verfahren gewählt. Die gewählten Personen werden anschließend gefragt, ob sie die Wahl und somit das Mandat, welches auf ein Schuljahr begrenzt ist, annehmen.
6. **Die Wahlergebnisse** werden der Schulleitung und dem*der amtierenden Schülersprecher*in mitgeteilt.

Nächste Schritte

- Motivieren Sie die neu gewählten Vertreter*innen und bieten Sie ihnen Ihre Unterstützung an.
- Ermöglichen Sie die KS-Stunden (eine halbe Unterrichtsstunde [USt] pro Woche), die Teilnahme an der Schülerratssitzung (zwei USt pro Monat) sowie den Austausch der KS untereinander, mit Schulleitung und Vertrauenslehrkraft (zwei USt pro Monat) (vgl. §2 SMVO).
- Das Herunterladen der KS-Handreichung SchülerInnenfibel sowie die Bestellung eines kostenfreien Schülerratsseminares zu Rechten und Aufgaben für die eigenen Schulen ist über www.schuelermitwirkung.de möglich.

Der Leitfaden wurde erstellt von *Mitwirkung mit Wirkung*, einem Programm der *Deutschen Kinder- und Jugendstiftung*. Das Programm wird unterstützt durch das *Sächsische Staatsministerium für Kultus* und in Zusammenarbeit mit dem *LandesSchülerRat Sachsen* umgesetzt. www.schuelermitwirkung.de

Mitwirkung mit Wirkung – Fortbildung für Schülerräte

deutsche kinder- und jugendstiftung

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

LANDESSCHÜLERRAT SACHSEN